

## **Beschluss:**

Der Hauptausschuss ist das für die Vorberatung zuständige Gremium.

Mit Verweis auf ihre Stellungnahme vom 03.02.2021, erläutert Frau Zöllner, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neumünster, die freiwilligen Gleichstellungsaspekte, die nicht gesetzlich in der Gemeindeordnung/ dem Gemeindegewirtschaftsrecht gefordert sind, sollten analog zum Aufgabenbereich der Gleichstellungsstelle in der Kernverwaltung, in den Beteiligungsgesellschaften umgesetzt werden. Instrumente hierfür seien der Mustergesellschaftsvertrag und/ oder die angepassten Gesellschaftsverträge der einzelnen Beteiligungsgesellschaften. Die Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage 1 zu TOP 9 beigelegt.

Ratsherr Voigt ergänzt, außer der Thematik der Gleichstellung sei vor Abstimmung über die Vorlage auch die Frage zu klären, ob die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat vertreten sein sollte.

Herr Neumann, erläutert das 2-stufige Verfahren zur Vertragsgestaltung. Zum einen sei über einen Muster-Gesellschaftsvertrag für alle Gesellschaften (GmbH), an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt sei, zu beschließen. Zum anderen würden die einzelnen Beteiligungsgesellschaften angewiesen, ihre individuellen Gesellschaftsverträge an die Vorgaben des Muster-Gesellschaftsvertrages anzupassen. Er ergänzt, dass in den individuellen Gesellschaftsverträgen, u. a. der SWN und des FEK, nach wie vor die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat vertreten sei.

Ratsherr Andresen schlägt vor die Abstimmung auf die Ratsversammlung im März zu verschieben.

Frau Stadtpräsidentin Schättiger bittet, in diesem Fall einen Zurückstellungsantrag zu stellen, um die Ratsversammlung zur Haushaltsberatung am 02.03.2021 von weiteren Tagesordnungspunkten frei zu halten.

Auf Nachfrage von Herrn Oberbürgermeister Dr. Tauras, welche Konsequenzen eine Beschlussfassung erst im März nach sich ziehe, erläutert Herr Neumann, die bereits einmal von der Kommunalaufsicht bis zum 30.06.2021 gewährte Verlängerung der Umsetzungsfrist bis 30.06.2021, sei dann nicht einzuhalten.

Für den Fall, dass die Vorlage in der Ratsversammlung am 16.02.2021 beschlossen werden soll, kündigt Ratsherr Radestock einen Änderungsantrag bezüglich der Thematik Gleichstellung an.

Im Rahmen der Vorberatung gibt der Hauptausschuss kein Votum ab.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Kein Votum
<b>Endgültig entsch. Stelle:</b>	Ratsversammlung